

Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Nsenburg und Büdingen ꝛc. Hochgelährte Rätthe, liebe Getreue. Wir haben Uns gehorsamst referiren lassen, was Uns ihr wegen der zu Giessen gefänglich eingebrachten Ziegeuner nach und nach unterthänigst berichtet habt. Nachdem Ihr nun mit euren gemachten Veranstellungen zu Unserm gnädigsten Befallen ganz wohl gethan; So ist Unser gnädigster Befehl hiermit, daß ihr darinnen continuiert, in specie mit der Gräfflich - Nassau - Ißsteinischen Cantzley des Dörsdorffer Mords halber Communication pfleget, und Uns von dem vorgehenden von Zeit zu Zeit weiters berichtet ꝛc. ꝛc.

Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Nsenburg, und Büdingen ꝛc. Hochgelährte Rätthe, liebe Getreue. Wir haben Uns ab eurem unterm 18. hujus erstatteten unterthänigsten Bericht geziemend referiren lassen, auf was Weise ihr die Inquisition gegen die zu Giessen gefänglich eingebrachte Ziegeuner fortgesetzt, auch welchergestaltten ihr an die respective Churfürstlich - und Gräffliche Regierungen, nach Maynz, Trier und Ißstein die nöthige Requisitions - und Communications - Schreiben abgelassen habt. Gleichwie Wir nun diesen euren hierunter bezeigenden Eifer und Fleiß Uns in Gnaden gefallen lassen; Also habt ihr auch in diesem Tramate fortzufahren ꝛc. ꝛc.

§. IV. Nun ist wohl nicht der allergeringste Zweifel obhanden, daß peinlich Beklagte auffer denen articulirten Delictis nicht noch mehrere schwere Begangenschafften, massen sie deren einige, so in Actis nicht vor-

h

fom